

Eberswalde, 18.01.2025

Anfrage-Nr.: AF/0032/2025

- öffentlich -

Betrifft: Grundsteuer

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	
-----------------------------	------------	--

Der Gesetzgeber sieht vor, dass sich die neu berechnete Grundsteuer ab 2025 im Durchschnitt nicht erhöht. Aus dem Dezernat I und der Kämmerei wurde uns im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste mitgeteilt, dass diese Bedingung erfüllt sei.

Bisher berichten uns viele Bürger, dass sie zum Teil drastisch höhere Grundsteuerbescheide als im Vorjahr erhalten haben.

Deshalb bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Grundsteuer bei unseren großen Wohnungsunternehmen dar? Wie entwickelt sich im Durchschnitt die Grundsteuer von 2024 zu 2025 für die Unternehmen?
2. Im F1 wurden die z.T. drastischen Erhöhungen bei Wohngrundstücken mit starken Minderungen der Steuer bei Gewerbestandteilen begründet.
Wie hat sich die Steuer hier von 2024 zu 2025 verändert?
3. Das Steueraufkommen hat sich lt. Jahresabschluss 2023 in 2023 gegenüber 2022 deutlich gemindert. Wie erklärt sich diese Minderung?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

gez. Sebastian Walter
Fraktionsvorsitzender